

## **Vormundschaftsbehörden getäuscht. Martyrium in einer Zürcher Villa.**

Artikel von Dorothee Vögeli in der Neuen Zürcher Zeitung, 2. April 2016 über ein 53 Jahre lang sexuell missbrauchtes, misshandeltes und zu harter Billigstarbeit gezwungenes Mündel der Zürcher Sozialbehörden. Mit 9 Leserkomentaren  
URL: <http://www.nzz.ch/vormundschaftsbehoerden-getaeuscht-martyrium-in-einer-zuercher-villa-ld.11108>

(Stand: 3. April 2016)

---

## **Vormundschaftsbehörden getäuscht**

# **Martyrium in einer Zürcher Villa**

**Jahrzehntelang wurde Lina Zingg in einem Zürcher Privathaushalt ausgebeutet, sexuell missbraucht und misshandelt. Das Martyrium kam erst 2011 ans Tageslicht.**

von *Dorothee Vögeli* 2.4.2016, 12:00 Uhr

*9 Kommentare*



*Als Dienstmädchen mit der Diagnose Schwachsinn versklavt: Lina Zingg war kein Einzelfall. (Bild: Siegfried Pitz / Imago)*

Michael Allgäuer, Präsident der Stadtzürcher Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), war nach der Lektüre von Lisbeth Hergers Buch erschüttert. Die Journalistin erzählt darin die Geschichte der Rheintaler Bauerntochter Lina Zingg, die mit 18 Jahren die psychiatrische Diagnose Schwachsinn und Schizophrenie erhält, als Dienstmädchen in einer Zürcher Villa ohne Ferien und meist ohne Lohn einer sadistisch veranlagten Herrin dient, jahrelang sexuell missbraucht und auf Initiative ihrer Peinigerin schliesslich entmündigt wird. Die gesellschaftlich hoch angesehene Pflegemutter brüstet sich gegen aussen als Wohltäterin, kassiert vom Staat insgesamt eine halbe Million Franken, derweil sie ihre Sklavin mit groteskem Kontrollwahn, mit Hungerkuren und Stockschlägen quält. 53 Jahre dauert das Martyrium. «Ich kannte zwar die Akten, aber jetzt weiss ich viel mehr», sagt

Allgäuer, den vor allem beschäftigt, dass den Behörden die Tragödie so lange verborgen blieb.

### **Die Mechanismen aufgezeigt**

Herger berichtet wohlthuend sachlich, lädt die verstörende Lebensgeschichte nicht emotional auf – ihr Ziel ist die präzise Analyse, das Herausarbeiten der Mechanismen, die zur jahrzehntelangen Täuschung der Vormundschaftsbehörden führten. Diese schritten erst ein, als die Töchter der Täterin eine Gefährdungsmeldung machten. Das war vor fünf Jahren. Am Tag ihrer Umplacierung in ein Heim wog die damals 70-jährige Lina Zingg noch knapp 45 Kilogramm, ihre Finger- und Fussnägel waren von Pilz befallen, im Gesicht hatte sie einen bösartigen Tumor, und sie war halb blind. Kaum befreit, spricht sie mit der ältesten Tochter der Täterin wie ein Wasserfall über das Erlebte. Die beiden Frauen stehen gleichsam in einer Dunkelkammer, ziehen Bild um Bild aus dem Entwicklungsbild. Erst zeigen sich bloss Konturen, schliesslich immer mehr Einzelheiten. «Es will nicht mehr aufhören», notiert die Tochter im Tagebuch. Lisbeth Herger, die schon ehemalige Verdingkinder biografisch begleitet hat, um deren Geschichten aufzuarbeiten, nimmt ihre Beobachtungen auf. Und sie führt während dreier Jahre selber Gespräche mit Lina Zingg, deren psychiatrische Diagnose sich bei einer Neubegutachtung als äusserst fragwürdig erweist. Die Tochter der inzwischen verstorbenen Peinigerin leistet Übersetzungsarbeit und pocht hartnäckig auf Akteneinsicht. Für die bereits damals professionalisierte Stadtzürcher Vormundschaftsbehörde ist der Fall nach der Umplacierung allerdings erledigt; die beim Vormund deponierte Liste der Misshandlungen ist in der Abschreibungsverfügung nicht erwähnt, eine Wiedergutmachung ist kein Thema. Nach seinem Amtsantritt 2013 als Präsident der damals neu geschaffenen Kesb wird Allgäuer in einem Entschuldigungsbrief an Lina Zinggs Verwandte die Fehler der Behörde eingestehen. Von einem solchen Eingeständnis und daraus resultierender Anteilnahme ist der 2011 für den Fall zuständige Waisenrat weit entfernt. Statt Akteneinsicht zu gewähren, regt er an, ein Buch darüber zu schreiben, «vorausgesetzt, dies würde je jemand lesen wollen». Auch der Bezirksrat, der damals die Entmündigung von Lina Zingg vollzogen hatte, lehnt die Gewährung der Akteneinsicht ab. Schliesslich muss Lina Zinggs Familie einen Anwalt aufbieten, umgehend trifft ein gewaltiger Aktenberg ein. Zusammen mit historischen Recherchen, auch im erzkatholischen Rheintal und im Umfeld der Täterin, bilden sie die Grundlage zur Rekonstruktion der Geschichte einer Entmündigung, die in den 1950er Jahren ihren Anfang nahm.

### **Systematisch isoliert**

Lina wächst ohne Mutter und mit einem gewalttätigen Vater auf. Die Situation belastet und überfordert die junge Frau. Eines Morgens wird der Vater auf den Polizeiposten gerufen, weil seine 18-jährige Tochter im Bett eines minderjährigen Burschen entdeckt wurde. Das Mädchen wird in der Psychiatrischen Klinik Wil versorgt, für geisteskrank und schwachsinnig erklärt und von den St. Galler Behörden in Zürich fremdplaciert. «Ein solches Vorgehen ist heute undenkbar», sagt Allgäuer. Was danach kam, der jahrzehntelange Missbrauch im geschlossenen Familiensystem, hält er aber auch heute nicht für gänzlich ausgeschlossen. Vor allem dann, wenn eine in einem anderen Kanton

angeordnete vormundschaftliche Massnahme übernommen wird, das Machtgefälle zwischen Opfer und Täter gross ist und Betroffene beim Besuch des Vormunds stets beteuern, sich gut aufgehoben zu fühlen. Das tat auch Lina Zingg. Warum wehrte sie sich nicht? Herger spricht vom psychologischen Phänomen des Stockholm-Syndroms: Wie die Opfer von Geiselnahmen habe sich auch Lina Zingg symbiotisch mit der Täterschaft identifiziert. «Zudem hatte sie keine Aussenwelt, die das alles gerade rückte.» Resilienz oder Widerstandskraft könne nur entstehen, wenn am Wegrand irgendjemand sei, das sei aus der Verdingkind-Forschung bekannt. Die Pflegemutter hatte Lina Zingg systematisch isoliert – ohne sie physisch einsperren zu müssen. Mit einer Kombination von Schuldzuweisungen, Drohungen und physischer Gewalt machte sie sich ihre Dienstmagd hörig. Die Herrin verbot ihr, auf der Strasse oder im Zug zu sprechen, unterband per Anwalt jeglichen Kontakt zur eigenen Familie. Linas Bruder und dessen Ehefrau hatten von Anfang an ein ungutes Gefühl und wehrten sich bei den Behörden hartnäckig gegen das Entmündigungsverfahren. Ohne Erfolg. Die Wiler Psychiater beurteilten zwar Lina Zingg's Gesundheitszustand neu, erklärten sie aber weiterhin für geisteskrank. Damit legitimierten sie die vollständige Bevormundung, in die Lina im Beisein ihrer Herrin einwilligte. Auch weitere Interventionen von Linas Verwandten verliefen im Sand, die Töchter der Hausherrin hatten den Kontakt zur Mutter abgebrochen, die fortan mit grosser Redegewandtheit auch ihren Bekanntenkreis täuschte. An ihrem 90. Geburtstag, zu dem ihre drei Töchter anreisten, kam der Stein endlich ins Rollen.

### **Angehörige ernst nehmen**

Martin Waser, der 2011 als Stadtrat die Vormundschaftsbehörde präsidierte, hat erst im Zusammenhang mit Hergers Buch Kenntnis von diesem Fall erhalten. Wie Allgäuer kann er aber angesichts der geschickt und skrupellos agierenden Täterin die Schwierigkeit der Behörden nachvollziehen, deren kriminelles Tun zu entlarven. «Auch im Wirtschaftsbereich gibt es immer wieder clever getarnte Fälle, die kaum zu durchschauen sind. Das ganze System auf solche Einzelfälle auszurichten, wäre falsch», sagt Waser. Stattdessen gelte es, das System zu optimieren.

Welche Lehren zieht Allgäuer aus dem Fall? Rückblickend sei klar, dass für geschlossene Familiensysteme stärker sensibilisiert werden müsse. Der einzige Ansatz in diesem Fall wären die Verwandten gewesen, auf deren Zweifel die Behörden hätten eingehen sollen. Eine weitere Lehre ist für ihn, Rechenschaftsberichte mit den immergleichen Arztzeugnissen genauer unter die Lupe zu nehmen. Klare Worte findet Allgäuer zur Verweigerung der Akteneinsicht: «Das war übervorsichtig.»

Um eine Retraumatisierung der Betroffenen zu verhindern, verzichteten die Behörden auf eine Strafanzeige. Den Angehörigen fehlten die finanziellen Mittel und die Kräfte für eine Schadenersatzforderung.

**Lisbeth Herger: Unter Vormundschaft. Das gestohlene Leben der Lina Zingg. Verlag Hier + Jetzt, Baden 2016. 240 S., Fr. 39.–. Vernissage am 4. April, 19 Uhr, im Volkshaus Zürich.**

## 9 Kommentare

[Markus Wyss](#) • [vor 7 Stunden](#)

Dixit:Den Angehörigen fehlten die finanziellen Mittel und die Kräfte für eine Schadenersatzforderung."  
- ich glaube ich bin hier im falschen Film.... ;,die Mittellosen Fluechtlinge welche in die CH kommen haben Anrecht auf einen Gratis Anwalt.... Der CH Buerger nicht?

[2](#)

•

[Arthur Kälin](#) • [vor 8 Stunden](#)

"Um eine Retraumatisierung der Betroffenen zu verhindern, verzichteten die Behörden auf eine Strafanzeige. Den Angehörigen fehlten die finanziellen Mittel und die Kräfte für eine Schadenersatzforderung."

Die Feigheit der Behörden setzt sich munter fort. Oder kam dieser Entschluss in Absprache und der Zustimmung mit den Hinterbliebenen zustande?

Wenn es so gewesen wäre, würde es hier anders stehen. Es macht mir zudem äusserst Mühe, wenn Institutionen/ Leute meinen zu wissen was für andere gut und richtig sei ohne mit den Betroffenen gesprochen zu haben.

[1](#)

•

[Sokrates pyr](#) • [vor 9 Stunden](#)

Das attraktive aufpolierte Bild zum Nutzen der Grossbürger, in der besten aller Kulturen,

muss zu recht mit allen billigen Mitteln aufrecht erhalten werden.

Die linken Nestbeschmutzer sind hart zu bestrafen, weil diese finanzielle Verluste verursachen.

Auch die Opfer sind zur Verantwortung zu ziehen, weil sich diese nicht gewehrt haben.

Bei den Tätern wird man unterscheiden, ob es Ausländer oder gar Moslems sind, die sich im Machtspiel wunderbar instrumentalisieren lassen.

Urschweizer Tätern hat man aus Blutstreue tief empfundenes Mitgefühl zu zeigen und einen Sündenbock auszumachen. Ironie aus.

[2](#)

•

[urs\\_athanassoglou](#) • [vor 16 Stunden](#)

"Um eine Retraumatisierung der Betroffenen zu verhindern, verzichteten die Behörden auf eine Strafanzeige. Den Angehörigen fehlten die finanziellen Mittel und die Kräfte für eine Schadenersatzforderung."

-

ja, das ist die schweiz. muss sich das mal auf der zunge vergehen lassen. hier wurde und wird immer schön nach unten getreten. strafverfolgung soll schon alleine an den finanzen der habenichtse scheitern. dass sich nichts daran ändert, dafür schaut die bürgerliche politik.

[10](#)

•

[Hans Schmidt](#) • [vor 18 Stunden](#)

«Ein solches Vorgehen ist heute undenkbar», sagt Allgäuer.

Ist er sich da sicher ? Betrifft zwar D, aber Mollath sollte noch in Erinnerung sein ...

[3](#)

•

[Herbert Bracher](#) • vor 18 Stunden

Nicht die Verbesserung des Systems ist gefragt, sondern die Zivilcourage der zuständigen Beamten.

Herbert Bracher

[10](#)

•

[Herbert Bracher](#) • vor 17 Stunden

Beamte mit Zivilcourage steigen nicht auf. Mutig aber ungedankt, der Systemkonforme erntet die Lorbeeren.

[4](#)

•

[Sokrates pyr](#) • vor 9 Stunden

Wer üblen aber ehrbaren Schweizern nicht mit "Schicklichkeit" begegnet, ergeht es übel, in und ausserhalb der Staatsverwaltung. Diese sind hier unantastbarer als die Menschenrechte. Deshalb redet die ehrenwerte Gesellschaft dem Volk auch ein, dass man keine fremden Richter möchte.

[2](#)

•

[johnny blue](#) • vor 19 Stunden

Eimmal mehr steht die CH Justiz am Pranger da sie nicht automatisch handelt und dem Opfer hilft und zugleich die Ausbeuter unbestraft ausgehen laesst!! Hier wird CH Justiz zum besten gebracht wo die Opfer leer ausgehen weil man ja nicht die Taeter betrafen draf!!!!!!!!!!!!

[11](#)

•

[Wiedergutmachungs-Lösung](#)

[25 000 Franken für Verdingkinder](#)



*Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sollen finanziell entschädigt werden.*

von davide scruzzi

26.2.2016, 14:22

[Entschädigung für Verdingkinder](#)

[Zukunft ohne Vergessen](#)



*Der Bundesrat will die Opfer finanziell entschädigen.*

von Seraina Kobler 25.6.2015, 08:06

## [Menschenhandel und Zwangsarbeit](#)

### [Das verborgene Verbrechen der modernen Sklaverei](#)



*Weltweit leben knapp 30 Millionen Menschen in Sklaverei.*

17.10.2013, 12:07